offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 2_23. Februar 2011_20. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
Gratulationen und Jubiläen

- Seite 3:
Zur Sache – Änderung der Marktsatzung

- Seiten 4 bis 12:
Amtliche Bekanntmachungen

Seite 6:
Jägerprüfung/Jagdscheine

Seite 9:
Festlegung verkaufsoffener Sonntage 2011

Seite 10:
• Löschung von Hausnummern
• Nachrücken einer Ersatzperson für die Stadtvertretung

„Zwei Orte mit Geschichte“ Partnerschaftsurkunde für deutsch-polnisches Projekt unterzeichnet

Oberbürgermeister Paul Krüger und Slawomir Pajor, Präsident der Stadt Stargard Szczeciski unterzeichneten am 4. Februar im Neubrandenburger Rathaus die Partnerschaftsurkunde für das deutsch-polnische Projekt „Zwei Orte mit Geschichte“. Die Vier-Tore-Stadt und Stargard Szczeciski werden in diesem gemeinsamen Projekt den Umbau, die Modernisierung und den Ausbau der Bastei in Stargard Szczecinski und die Herstellung der Museumsfunktion im Neubrandenburger Franziskanerkloster (840 m²) und in der Bastei Stargard Szczecinski (360 m²) durchführen. Ziel des Projektes ist die Installation zweier korrespondierender Ausstellungen auf Erweiterungsflächen in zwei historischen, denkmalgeschützten Gebäuden der Backsteingotik, dem Franziskanerkloster und der Bastei. Das umfasst sowohl die Ausstellungsinhalte, die Ausstellungspräsentationen als auch die Erarbeitung eines gemeinsamen Marketingkonzeptes zur Sicherung der nachhaltigen Zusammenarbeit. Die Förderung dieses Pomerania-Projektes für die Laufzeit 2010 bis 2013 wurde nun durch das Landesförderinstitut M-V bewilligt. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 4,6 Mio. EUR, davon werden 3,9 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bereitgestellt. Neubrandenburg trägt 311 TEUR und Stargard Szczecinski 376 TEUR.

Wahlhelfer gesucht!

Kreiswahlleiter Peter Modemann ruft für die Landtagswahlen, die Wahlen des Landrates/Landrätin, des Kreistages sowie des Bürgerentscheides zur Benennung des neuen Landkreises am 4. September 2011 und eine eventuell notwendige Stichwahl am 18. September 2011 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neubrandenburg auf, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Um die Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind etwa 600 ehrenamtlich Mitwirkende für die Wahlvorstände erforderlich.
Der Wahlvorstand überwacht u. a. die Wahlhandlung, entscheidet über die Gültigkeit von Stimmen und ermittelt nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Die Wahlhelfer erhalten für ihre ehrenamtliche Arbeit eine Aufwandsentschädigung.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich bzw. telefonisch an das Bürgerbüro der Stadtverwaltung:

Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Rufnummer 555 1111 oder per E-Mail an: wahlen@neubrandenburg.de.

Demokratie lebt vom Mitmachen.
Bitte machen auch Sie mit!

Familienpass 2011

Auch im Jahr 2011 kann sich jede Neubrandenburger Familie mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr einen Familienpass unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadtverwaltung abholen.
Der Pass ist kostenfrei und wird für das laufende Kalenderjahr ausgegeben. Der Familienpass enthält Coupons, die den Familien einen kostenfreien oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen in Neubrandenburg ermöglichen.
Dazu gehören u. a. eine Schifffahrt mit dem Linienschiff, der Besuch der Schwimmhalle und Konzertbesuche des Musikschulzweckverbandes Kon.centus. Freikarten für den Besuch von Veranstaltungen in der Konzertkirche und im Schauspielhaus werden von der Theater- und Orchester GmbH zur Verfügung gestellt. Die kostenfreie Internetnutzung für zwei Stunden in der Regionalbibliothek, ein Besuch in der Kunstsammlung, im Museum und ein Vortrag in der Volkshochschule vervollständigen die Freizeitangebote. Den Modellpark Mecklenburgische Seenplatte können die Familienpassinhaber ermäßigt besuchen. Kinder unter 16 Jahren haben im Modellpark in Begleitung der Eltern freien Eintritt. Auch für den Besuch des Indoor-Spielplatzes „kunti-bunt“ werden 20 % Ermäßigung für Familien gewährt. Es lohnt sich also, den Familienpass im Bürgerbüro abzuholen.

JAMP 2011

JAMP – der Job + Ausbildungs-Markt-Platz findet vom 1. bis 3. März erneut im Bethanien Center Neubrandenburg statt. Die Gemeinschaftsaktion des Jobcenters Vier-Tore-Job-Service, der Agentur für Arbeit, der Stadt Neubrandenburg und vieler weiterer Initiatoren hält für alle Arbeit- und Ausbildungssuchenden wieder eine Vielzahl interessanter Angebote und Chancen bereit. Zahlreiche Arbeitgeber präsentieren ihre Unternehmen und bieten freie Stellen und Ausbildungsplätze an. Interessierte Besucher können hier direkt mit den Firmen ins Gespräch kommen und sich bewerben oder einfach nur zielgerichtet zu den Arbeitsangeboten der Region sowie verschiedenen Berufsfeldern informieren.

Thementage bei JAMP:
1. März Ausbildung & more
2. März Arbeitsmarktbörse „Zeitarbeit“
3. März CallCenter & more

Auf Wunsch wird auch eine freundliche und kompetente Beratung rund um den gewünschten Job und Unterstützung bei der Arbeits-/Ausbildungssuche angeboten.

Stadtarchiv öffnet zum „Tag der Archive“

Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages öffnet auch das Neubrandenburger Stadtarchiv am Samstag, dem 5. März von 10 bis 16 Uhr seine Pforten. Erinnert wird u. a. an die Grabungen auf dem Marktquartier, wo noch bis zum April 2007 Archäologen und ihre Helfer Spuren unserer Stadtgeschichte bargen. Grabungsleiterin Verena Hoffmann machte die Untersuchungen zum Gegenstand ihrer Dissertation, die ab 11 Uhr im Stadtarchiv vorgestellt wird. Im Vorab wird nochmals ein Film die Besucher in die Grabungszeit zurückführen und daran erinnern, dass über mehrere Jahre der Marktplatz ein bedeutender Fundort war. Ab 14 Uhr wird im Rahmen einer Führung wieder das Magazin des Stadtarchivs, das sonst nur Archivmitarbeitern zugänglich ist, geöffnet. Neue Bestände werden ebenso zu sehen sein wie die Teile der jüngsten Übernahme von den Denkmalschützern, die unter den Dielen der evangelischen Schule in der Schulstraße geborgen wurden.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Edith und Dieter Sadler

Lisbeth und Herbert Urban

Margon und Gerhard Pretzer

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Ursel und Werner Bunke

Erika und Erich Zielinski

Renate und Heinz Schnabel

Erika und Dietrich Schnittker

Brigitte und Günter Schultz

Inge und Dieter Suckstorff

Monika und Egon Weimert

Waltraud und Erhard Grün

Gisela und Günter Löwenhagen

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begehen oder begingen:

Elsbeth Bangsow, 99
Frieda Rautenberg, 96
Erika Iena, 96
Marie Krebs, 95
Käthe Lewin, 93
Amanda Kalies, 92
Martha Rada, 92
Erika Tabert, 92
Anna Kolz, 91
Elfriede Krüger, 91
Charlotte Haß, 91
Willy Schell, 91
Walter Seltrecht, 91
Irmgard Claaßen, 91
Ingeborg Knoll, 90
Magdalena Baudis, 90
Ilse Grabow, 90

Gerda Hoffmann, 90
Katharina Ebell, 90
Ilse Schmidt, 90
Erwine Melz, 89
Erika Witthuhn, 89
Erika Boldt, 89
Dorothea Forbrich, 89
Max Rehse, 89
Helene Schulze, 89
Hildegard Niemann, 89
Lucia Pingler, 89
Martha Bohs, 89
Elsbeth Birkhahn, 88
Hella Vogler, 88
Eleonore Behlke, 88
Günther Krieg, 88
Martha Mau, 88

Gisela Krumm, 88
Hildegard Baltzke, 88
Reinholde Becker, 88
Anneliese Fischer, 88
Edith Aust, 88
Gertrud Tschersich, 88
Else Bialek, 88
Margarete Roloff, 88
Christel Neumann, 88
Helene Schierhorn, 87
Gertraud Sejk, 87
Hilga Hanschmann, 87
Dorothea Ossowski, 87
Margarete Ennuschat, 87
Walter Thürsam, 87
Elisabeth Kurtzahn, 87
Frieda Pietsch, 87

Erna Schadowski, 87
Gerda Meyn, 86
Hans Krüger, 86
Wally Meyer, 86
Herbert Kornetzki, 86
Günther Meistring, 86
Kurt Reschke, 86
Gertrud Bildge, 86
Liese Wolff, 86
Irmgard Rehse, 86
Wanda Wink, 86
Erwin Krebs, 86
Irene Wehner, 86
Henny Hagemann, 86
Gerda Meißler, 85
Dr. Hans-Georg Wilhelm, 85
Elli Oldenburg, 85

Hertha Krüger, 85
Charlotte Schmidt, 85
Ilse Ertelt, 85
Gertraude Scheel, 85
Helga Graulich, 85
Ursula Walter, 85
Ella Beise, 85
Anna Peter, 85
Joachim Milster, 85
Lucie Uhlig, 85
Elisabeth Köhn, 85
Fritz Gau, 85
Horst Conrad, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 5 vom 19. Mai 2010).

100 Jahre Internationaler Frauentag

„Rosen reichen nicht...!" - heißt die Ausstellung, die am 23. Februar um 10 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses eröffnet wird. Die Ausstellung zeigt bis zum 31. März Auszüge aus der Geschichte der internationalen Frauenbewegung über einen Zeitraum von 100 Jahren. Informationen zur diesjährigen Frauenaktionswoche vom 7.-11. März 2011 erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg Kornelia Springstein, Tel. 5552498 sowie unter www.neubrandenburg.de.

Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag 2011

Am 14. April 2011 ist Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag! An diesem Tag erleben Schülerinnen ab Klasse 5 die Arbeitswelt in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen. Unternehmen und Organisationen können ihre Veranstaltung auf der Aktionslandkarte unter www.girlsday-mv.de eintragen. Mädchen können nach Aktionen suchen. Aktionsmaterialien stehen im Servicebereich unter Downloadcenter und Materialbestellung zur Verfügung. Im vergangenen Jahr beteiligten sich 21 Unternehmen in Neubrandenburg mit insgesamt 291 Plätzen und 34 Angeboten.
Weitere Informationen unter: www.girlsday-mv.de oder bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg Kornelia Springstein, Tel.: 0395 5552498, E-Mail: kornelia.springstein@neubrandenburg.de .

AUGUST SCHMIDT (1825-1911) UND MEISSEN

Kunstsammler und Stifter aus Leidenschaft

Die fast vollständig verlustig gegangene Städtische Kunstsammlung (1890-1945) verdankte ihr Bestehen zwei Bürgern der Stadt Neubrandenburg, die ihre wertvollen Kunstsammlungen dieser per Legat vermachten. Anlässlich des Jubiläums der Stiftungsgründung vor 100 Jahren ehrt die Stadt Neubrandenburg August Schmidt mit dieser Ausstellung, die **bis zum 27. März** in der Kunstsammlung besichtigt werden kann. Ein Großteil der bei den archäologischen Grabungen 2006 auf dem Marktplatz völlig überraschend aufgefundenen Porzellanscherben entstammen Schmidts Sammlung und kommen aus der Meissener Manufaktur. Die

Christian Gottfried Jüchtzer, Die Glückseligkeit des Schlafes, Modell von 1786, Biskuitporzellan, 37 x 17 x 17,5 cm, Meissen, Provenienz: Städtische Kunstsammlung in Neubrandenburg, © Foto: Bernd Kuhnert, Berlin

Ausstellung zeigt seine Meissener Porzellane in teilrestauriertem und restauriertem Zustand. Stilistisch lassen sich die figürlichen Arbeiten dem Klassizismus zuordnen, der in Meissen von 1764 bis 1814 Einfluss auf die Entwürfe der Porzellanfigurinen hatte. Als besonderer Höhepunkt sind Leihgaben des Archivs der Meissener Manufaktur in die Präsentation eingeordnet. Es handelt sich dabei um unikate Entwurfs- und Modellzeichnungen aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Geschirren, Porzellanfiguren und -gruppen, sowie Radierungen von Johann Joachim Friedrich Elsasser. Ein beachtlicher Teil dieser Leihgaben hat einen direkten Bezug zu Schmidts Porzellanen.

Informationsbroschüren „Gedenkorte in Neubrandenburg“ und „Lager in Fünfeichen“ erschienen

In Neubrandenburg gibt es verschiedene Gedenkorte. Gedenktafeln, Denkmale, Stolpersteine, gestaltete Grabstätten und bislang drei Lehrpfade erinnern im Stadtbild an Personen, Ereignisse und deren Wirkung in der lokalen Geschichte. Zwei neue Informationsbroschüren der Stadt sollen das Auffinden und Wahrnehmen der Gedenkorte unterstützen. Das Faltblatt „Gedenkorte in Neubrandenburg“ bietet eine nahezu vollständige Auflistung in der Stadt vorhandener Gedenk- und Erinnerungsorte. Im Layout der Stadt herausgegeben und mit einem umfangreichen Kartenwerk ergänzt, lassen sich mit dem Flyer mühelos Spuren lokaler politischer Geschichte vom 30-jährigen Krieg bis in die Gegenwart auffinden. In der Reihe „Spurensuche – Orte der Gewalt“ erscheint die vierte Publikation mit dem Titel „Lager in Fünfeichen“.

Erstmalig werden in einem Faltblatt alle drei Lager beschrieben, die in Fünfeichen zwischen 1939 und 1948 existierten. Illustriert durch zahlreiche Fotos ist das Blatt eine vertiefende Ergänzung zum Flyer „Gedenkorte in Neubrandenburg“.

Die Broschüren sind in der Stadtinformation in der Stargarder Straße, im Stadtarchiv und im Regionalmuseum Neubrandenburg unentgeltlich erhältlich.

Weiterführende Informationen: www.neubrandenburg.de/gedenkorte

Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

Arbeitsplatzdichte im Vergleich

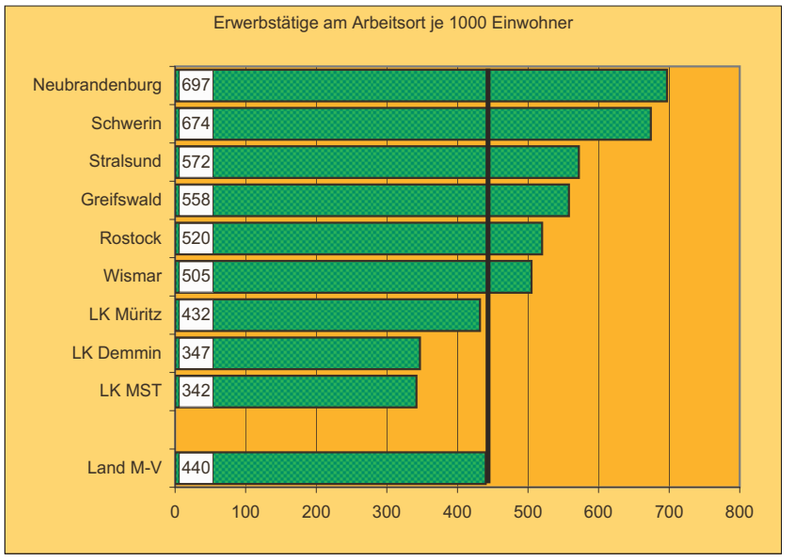

Die kreisfreien Städte haben in der Regel durch ihr vergleichsweise breit gefächertes Arbeitsplatzangebot eine große Anziehungskraft für das Umland. Die Stadt Neubrandenburg macht hier keine Ausnahme und steht mit einer Arbeitsplatzdichte von 697 Erwerbstätigen je 1000 Einwohner sogar an der Spitze der kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Dass Neubrandenburg den Einwohnern anderer Gemeinden vielfältige Arbeitsmöglichkeiten bietet, belegt auch die Einpendlerquote, die bei ca. 50 Prozent liegt. D.h. jeder zweite in Neubrandenburg beschäftigte Arbeitnehmer pendelt aus einem anderen Kreis an seinen Arbeitsplatz. Vor allem Bewohner der umliegenden Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Demmin und Müritz nutzen die Möglichkeit in Neubrandenburg zu arbeiten. Fast drei Viertel der Berufspendler kommt aus diesen Landkreisen.

Quelle: Statistisches Amt M-V

• Zur Sache •

Änderung der Marktsatzung

Die Neubrandenburger Ratsfrauen und Ratsherren beraten derzeit über eine Änderung der Marktsatzung. Diese Änderung ist erforderlich, um die Satzung an die Bestimmungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Art und Weise der Marktdurchführung geprüft.

Das Ergebnis wird letztendlich in einem demokratischen Prozess formuliert, in den die unterschiedlichen Interessengruppen eingebunden werden. Dabei sind unter anderem die Interessen der mobilen und stationären Händler mit entwicklungspolitischen Zielstellungen der Wirtschaftsförderung, des Stadtbildes und der Stadtentwicklung zu koordinieren. Ziel soll ein Konzept sein, das zur Steigerung der Attraktivität der Neubrandenburger Innenstadt beiträgt, die Versorgung der Kunden insbesondere mit Frischewaren verbessert, regionalen Erzeugern eine Absatzmöglichkeit bietet und Konflikte mit angrenzenden Nutzungen vermeidet. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere das Sortiment, die Marktstandorte sowie die festzulegenden Markttage und Marktzeiten hinterfragt.

Die Stadtverwaltung regt in diesem Zusammenhang an, das Marktgeschehen um einen dritten Markttag (neben Dienstag und Donnerstag nunmehr auch Samstag) zu ergänzen und ihn konsequent für die Versorgung der Neubrandenburger und ihrer Gäste mit Frischeerzeugnissen zu nutzen. Die bisherigen Marktzeiten von 9 bis 17 Uhr am Dienstag und am Donnerstag haben sich bewährt. Für den Samstag wird eine Begrenzung der Marktzeit von 9 bis 14 Uhr vorgeschlagen. Somit besteht die Möglichkeit, die Marktflächen an den Wochenenden auch noch anderweitig zu nutzen. Hauptnutzfläche für das Marktgeschehen wird der Marktplatz sein. Er stellt den historischen Veranstaltungsort hierfür dar und wurde im Rahmen der Sanierung auch für eine Marktnutzung entsprechend hergerichtet. Diskutiert wird zurzeit eine Einbeziehung des Boulevards im Bedarfsfall bzw. für einzelne Sortimente. Gegenläufige Interessenlagen gibt es auch bei der Festlegung des Sortiments. Unstrittig ist die Vorhaltung des Frischesortiments. Sowohl über Art und Umfang als auch über die Anordnung des sogenannten erweiterten Sortiments wird noch zu entscheiden sein.

Hierzu werden die Fachausschüsse für Stadtentwicklung und Finanzen am 28. Februar 2011 bzw. am 2. März 2011 beraten.

Die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich in der Stadtvertretung am 24. März 2011 getroffen.

Neubrandenburg – Handwerk und Gewerbe, einst und heute

Aus den Händen von Horst Beyermann (Foto links) und Sven Steffen (Foto rechts) nahm Oberbürgermeister Paul Krüger das im Steffen Verlag neu erschienene Buch „Neubrandenburg – Handwerk und Gewerbe, einst und heute“ entgegen.

Der gebürtige Neubrandenburger Horst Beyermann schildert in seinem Buch die Geschichte Neubrandenburger Firmen untersetzt mit historischem Fotomaterial.

In dieser Publikation wird die Entwicklung ausgewählter Neubrandenburger Handwerks- und Gewerbetriebe seit der Gewerbefreiheit von 1869, die Bildung von „Volkseigenen Betrieben“ nach 1945 und die Privatisierung ab 1990 nachgezeichnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH
John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz, den Anhang, die Gewinn- und Verlustrechnung,
- den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-3820 eingereicht.
Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V n. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung der Geschäftsführung im Lagebericht hinsichtlich der eingeleiteten umfassenden Restrukturierungsmaßnahmen und der hieraus resultierenden Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hin. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen." In der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH vom 30.08.2010 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.642.590,77 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2009 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 28.02.2011 bis 11.03.2011 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Die Geschäftsführung

neu-mobil GmbH
John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz, den Anhang, die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht,den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-6310 eingereicht.
Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der neu-mobil GmbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags i. V. mit § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."
In der Gesellschafterversammlung der neu-mobil GmbH vom 15.11.2010 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 102.484,48 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2009 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 28.02.2011 bis 11.03.2011 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.
Neubrandenburg, 15.11.2010

Die Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachungen

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
als Enteignungsbehörde
AZ: II220- 1442.41/6-08

Bekanntmachung und Ladung zum Termin der Verhandlung vor der Enteignungsbehörde

Mit Antrag vom 4. Juli 2008 und Änderungsantrag vom 5. November 2010 hat die Stadt Neubrandenburg beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Enteignungsbehörde auf der Grundlage des § 48 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) die Entziehung des Eigentumes

- an dem Flurstück 70/5 der Flur 11, Gemarkung Neubrandenburg in einer Größe von 7 m², Grundbuch von Neubrandenburg, Blatt 12536, 12537, 12538, 12539, 12540, 12541, 12542, 12543, 12544 und 12545 (Wohnungsgrundbücher), geführt beim Amtsgericht Neubrandenburg,
- Eigentümer: Dorette und Axel Reinke
  Dr. Katrin und Torsten Viebke
  Annette Eickhoff beantragt.

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern als Planfeststellungsbehörde hat mit Datum vom 23. Juli 2008 den Plan „für den Ersatzneubau der Brücke Bachstraße über die Tollense in Neubrandenburg“ genehmigt. Die Plangenehmigung ist bestandskräftig. Mit Beschluss der Enteignungsbehörde vom 12. November 2008 wurde die Antragstellerin in die plangenehmigten Flächen des Vorgängerflurstückes (70/3) zum Zwecke des Brückenbaus eingewiesen. Der Termin zur mündlichen Verhandlung der Enteignungsbehörde über den Antrag auf Enteignung wird anberaumt auf

Mittwoch, den 30. März 2011, 11:00 Uhr.

Die Verhandlung findet statt in der

Stadt Neubrandenburg
Rathaus, Raum 475
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.
Neben den in den Grundbüchern eingetragenen Berechtigten sind auch Inhaber nicht in den Grundbüchern eingetragener Rechte an den Grundstücken oder die Grundstücke belastende Rechte, Ansprüche mit dem Recht auf Befriedigung aus den Grundstücken oder persönlicher Rechte, die zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken, im Verfahren zu beteiligen.
Der o. g. Antrag mit seinen Anlagen sowie der bisherige Schriftverkehr kann beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Enteignungsbehörde, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin, Zimmer 2.I.02, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0385 588 2225 wird erbeten. Bei einem angemeldeten Recht, von dem die Enteignungsbehörde bisher keine Kenntnis erlangt hat, hat der Anmeldende mit seinem Gesuch auf Akteneinsicht gleichzeitig sein Recht oder Interesse am Ausgang des Verfahrens glaubhaft zu machen.
Einwendungen sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern -Enteignungsbehörde- schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Enteignungsantrag und weitere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Von der Bekanntmachung dieses Verfahrens in der Stadt Neubrandenburg an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern als Enteignungsbehörde

- die o. g. Fläche geteilt oder Verfügungen über die Grundstücke und Rechte an den Grundstücken getroffen oder Vereinbarungen geschlossen werden, durch die einem Anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung der Grundstücke oder Grundstücksteile eingeräumt wird,
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
- genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag
Susanne Bielenberg
Vorsitzende der Enteignungsbehörde

Der Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung informiert:

Beteiligung der Öffentlichkeit und Informationen gemäß Badegewässerlandesverordnung M-V

Die Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (BadegewLVO M-V) vom 06. Juni 2008 fordert im § 11 Beteiligungsmöglichkeiten für die betroffene Öffentlichkeit und Informationen darüber, welche Möglichkeiten bestehen, sich zu beteiligen, wie und wo Vorschläge, Anmerkungen oder Beschwerden eingebracht werden können. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten.
Das Gesundheitsamt bestimmt vor Beginn der Badesaison die Badegewässer und meldet diese jährlich bis zum 1. April der oberen Landesgesundheitsbehörde und der zuständigen Wasserbehörde. Badegewässer im Sinne dieser Verordnung ist jeder Abschnitt eines Oberflächengewässers, bei dem das Gesundheitsamt mit einer großen Anzahl von Badenden rechnet und für den es kein dauerhaftes Badeverbot erlassen hat oder nicht auf Dauer vom Baden abrät und für den kein Badeverbot nach anderen Rechtsvorschriften besteht. Die in der Liste aufgeführten Badegewässer unterliegen kurz vor und während der Badesaison vom 20.05.-10.09 einer strengen Überwachung der Badewasserqualität durch das Gesundheitsamt. Die Befunde der regelmäßigen Untersuchungen und Beprobungen werden auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg und der Tagepresse veröffentlicht und können nach Terminvereinbarung im Gesundheitsamt eingesehen werden.
Seitens des Gesundheitsamtes werden zum 01. April 2011 folgende Badestellen als Badegewässer im Sinne dieser Verordnung gemeldet:

1. Tollensesee, Broda
2. Tollensesee, Augustabad
3. Tollensesee, Buchort
4. Tollensesee, Gatsch Eck
5. Tollensesee, Wustrow
6. Tollensesee, Alt Rehse
7. Tollensesee, Klein Nemerow
8. Lieps, Prillwitz
9. Reitbahnsee

Bei Anregungen, Vorschlägen, Beschwerden oder Informationen zur Badewasserqualität zu o. g. Badegewässern wenden Sie sich direkt an das Gesundheitsamt der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Hygiene und Amtsärztlicher Dienst.
Ansprechpartnerin ist Frau Kathrin Horn, Tel.-Nr. 0395 555 1393 oder per e-mail: kathrin.horn@neubrandenburg.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet: Badewasserkarte Mecklenburg-Vorpommern www.sozial-mv.de unter Publikationen sowie unter der Homepage der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de

Peter Modemann
Fachbereichsleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grundstücke in der Gemarkung: Neubrandenburg, Flur: 9, Flurstück: 148 sind vermessen worden und die Grenzen sind abgemarkt worden. Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Neubrandenburg, Flur: 9, Flurstück: 147

Egon Hardt

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind. Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner, Schwedenstraße 21, 17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.03.2011 (1 Monat) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den 02.02.2011
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 10. Februar 2011 als Satzung beschlossene einfache Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“, begrenzt durch

im Norden:	Zufahrt zum Lebensmittel-Discounter, Straße „Am Eschenhof“, Kleingartenverein „Trockener Weg IV“
im Osten:	Kleingartenvereine „Trockener Weg II – IV“
im Süden:	Straße „Trockener Weg“
im Westen:	Ostgrenze der Demminer Straße, Zufahrt zum Lebensmittel-Discounter, Gewerbegrundstück (Flurstück 103/29),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.
Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neubrandenburg, 23. Februar 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Lageplan

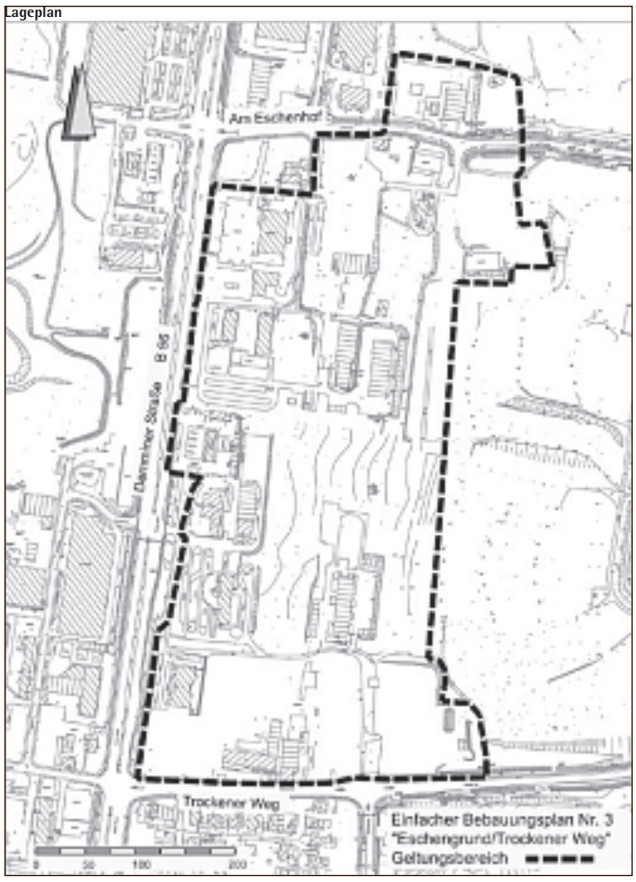

Jägerprüfung 2011

Gemäß § 15 Abs. 5 BJagdG und § 42 Abs. 1 und 2 LJagdG findet in der Stadt Neubrandenburg auch in diesem Jahr eine Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines statt.

Prüfungstermine:

1. Jagdliche Schießprüfung am	06. Mai 2011
2. Schriftliche Prüfung am	20. Mai 2011
3. Mündlich-praktische Prüfung am	21. Mai 2011

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der

unteren Jagdbehörde der Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Abt. Bewirtschaftung
Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Zimmer 425/426, Telefon: 0395/555 18 02 oder 1808.

Der letzte Anmeldetermin ist der 06. April 2011.

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Verlängerung der Jagdscheine 2011

In der Zeit vom 01. bis 31. März 2011 erfolgt durch die untere Jagdbehörde der Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Abt. Bewirtschaftung, untere Jagdbehörde, im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, Zimmer 425/426 die Verlängerung der Jagdscheine.

Sprechzeiten:

Dienstags	9:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags	9:00 bis 16:00 Uhr

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert über:

Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

Gemäß § 35 Abs. 2 Landesmeldegesetz dürfen persönliche Daten von Einwohnern für die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren verwendet werden, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.
Die Registrierung der Eheurkunde im Melderegister (aktueller Wohnsitz) ist für die Ehrung von Ehejubilaren eine zwingende Voraussetzung und sollte, so noch nicht geschehen, zu diesem Zweck im Sachgebiet Pass- und Meldewesen vorgelegt werden.
Für diesbezügliche Fragen stehen die Mitarbeiter/innen der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Pass- und Meldewesen persönlich im Rathaus,
Friedrich-Engels-Ring 53 (Erdgeschoss links)
zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

montags:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter 555-1206 beantwortet.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952,
Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.
Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.
Die nächste Ausgabe erscheint am 23. März 2011. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 75 „Fontanehof“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 3. Juni 2010 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Fontanehof“, begrenzt durch

im Nordosten:	nördliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 1/7 der Flur 8, die nördliche Straßenbegrenzung des Buchenwegs
im Südosten und Südwesten:	das Waldgebiet Nemerower Holz, Flur 7, Flurstück 229/34, die südliche Grenze der Lindenstraße und des Parkplatzes
im Nordwesten:	die nordwestliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 229/34 und die Uferlinie des Tollensesees,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

Nebenstehend werden die Planungsziele bekanntgegeben:
Planungsziel ist die Festsetzung der Rechtsgrundlagen des o. g. Gebietes als Sondergebiet Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung (ca. 9,0 ha) unter Sicherung des uneingeschränkten Badebetriebes des Freibades Augustabad. Dabei soll auf einer Fläche von ca. 1,8 ha eine untergeordnete Wohnnutzung ermöglicht werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

- ☐ Zusammenfassende Lärmimmissionsprognose Oktober 2010
- ☐ Gutachten zur Beprobung des Grundwassers September 2010

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **3. März bis zum 17. März 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 23. Februar 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

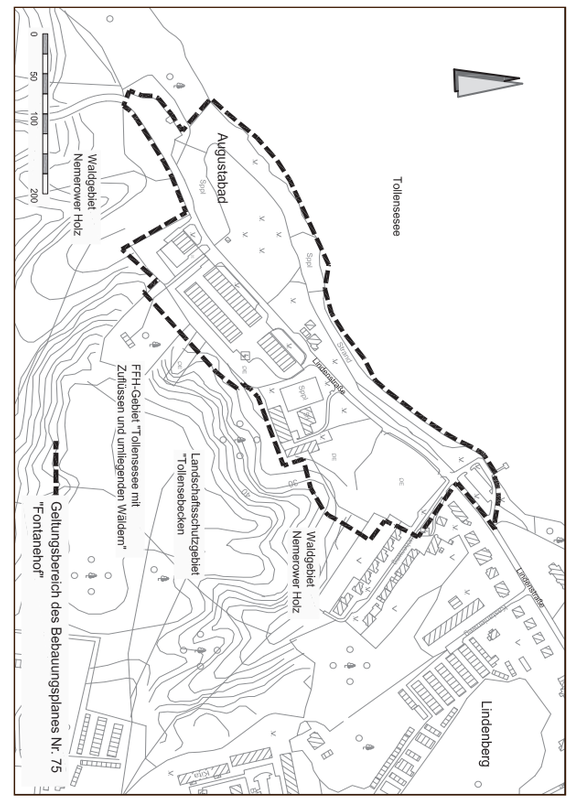

Interessenbekundungsverfahren

zur Wiederherrichtung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes/Pferdestalles auf dem Klosterberg Broda mit dem Ziel einer denkmalgerechten Neunutzung

Das Kloster Broda, bestehend aus dem Klosterberg, dem später errichteten ehemaligen Amtshaus und dem Wirtschaftsgebäude, wurde auf Grund seiner geschichtlichen Bedeutung als Denkmal in der Denkmalliste der Stadt ausgewiesen. Der gesamte Klosterberg ist ein Bodendenkmal.
Während das Amtshaus mit seinen begehbaren Kellergewölben bereits saniert und einer neuen Nutzung zugeführt wurde, ist nunmehr beabsichtigt, das seit Jahren leer stehende Wirtschaftsgebäude, welches zuletzt als Pferdestall genutzt wurde, wieder herzurichten und einer Neunutzung zuzuführen.
Über ein Interessenbekundungsverfahren soll ein möglicher Vorhabensträger gefunden werden.
Auf Grund des geschichtlichen Hintergrundes und der Ausweisung als Bau- und Bodendenkmal ist das Gebäude ebenso wie der Mauerrest des Wirtschaftshofes zu erhalten und instand zu setzen. Begründet in seiner Geschichte und der einmaligen Lage unweit des Tollensesees soll eine Neunutzung gefunden werden, die durch ihr Angebot das Klosterensemble mehr in den Fokus des Tourismus rückt. Denkbar wären ein einzelhandelorientiertes Kunsthandwerk, wie z. B. Töpferei, Glasbläserei, Weberei oder Filzen, ergänzt durch spezielle Gastronomie, Galerie oder ähnlich gelagerte publikumswirksame Gewerbe, Gastronomie mit Beherbergung z. B. für Fahrradreisende. Eine Betreiberwohnung wird empfohlen. Auf Grund der einmaligen Blickbeziehungen auf und über den Tollenssee wären Terrassen, möglicherweise auch als Wintergarten zur Erweiterung der gastronomisch nutzbaren Flächen am südlichen Giebel denkbar.
Die südlich an das Objekt angrenzende Wiese soll als solche erhalten bleiben und wie die Hänge allgemeinzugänglich sein sowie bei Bedarf eine Treppe für den seenahen Abgang vom Klosterberg erhalten.
Es soll dauerhaft die Möglichkeit bestehen, den Besucher an der Hangoberkante um die Gebäude/Anlagen herumzuführen, um die Besonderheit des Ortes zu erfahren. Die Hänge sind überwiegend mit Bäumen bestanden, insbesondere Richtung See weist der Baumbestand große Sichtfenster auf, die erhalten bleiben sollen.

Interessierte Personen und Unternehmen können die ausführlichen Unterlagen beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement im Rathaus (Zimmer 745) in der 10/11. Kalenderwoche abfordern. Neben einem städtebaulichen Entwurf haben die Interessenten das Betreiberkonzept und das Finanzierungsmodell darzustellen. Über die Aufnahme der Verhandlungen wird in der Folge die Stadtvertretung befinden.

Managementplanung des FFH-Gebietes „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“ – 2. Öffentlichkeitsveranstaltung

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gibt hiermit bekannt, dass am 03.03.2011 im Nationalparkamt Müritz, Schlossplatz 3 in 17237 Hohenzieritz um 10:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Abschluss der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Grundlagen im Managementplan des FFH-Gebietes „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern DE 2545-303“ mit Vorstellung und Diskussion der Bestandsaufnahme und der Erhaltungsziele stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 22.12.10 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes begrenzt durch:

im Norden: die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des Bundeswehrsportplatzes an der Bergstraße,

im Osten: eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),

im Südosten: eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlagen „Gute Hoffnung e. V.“ und „Steepenweg e. V.“)

im Westen: die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,

im Nordwesten: eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlängerung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg verlaufende gedachte Linie, die im weiteren Verlauf vom Gewerbegebiet Steepenweg/Firma Wacker nach Norden in Richtung Bergstraße schwenkt (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung),

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Es besteht folgendes Planungsziel:

- Sicherung von Flächen für die nach dem Bundesfernstraßengesetz in Planung befindliche B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg (hier beschränkt auf den südlichen Teilabschnitt der B 96n zwischen Neustrelitzer Straße/Höhe Kleingartenanlage „Gute Hoffnung e. V.“ und Bergstraße)

Hinweis: Grundstücksgenaue Aussagen zum Trassenverlauf und detaillierte Auswirkungs- und Maßnahmebeschreibungen erfolgen erst in dem nach Bundesfernstraßengesetz vorgesehenen Planfeststellungsverfahren. Die beabsichtigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Grundzüge der Verkehrsplanung und sich daraus ergebende Nutzungsänderungen im Maßstab 1:10.000.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Vorentwurfes des Umweltberichtes:

- ☐ Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg
- ☐ Schalltechnisches Gutachten und Landschaftspflegerischer Begleitplan (jeweils als Bestandteil der RE-Entwurfsplanung B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. Bauabschnitt B 96n, Juli 2009).

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **03. bis zum 17. März 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – beschränkt auf die o. g. Teilfläche - schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 23. Februar 2011
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

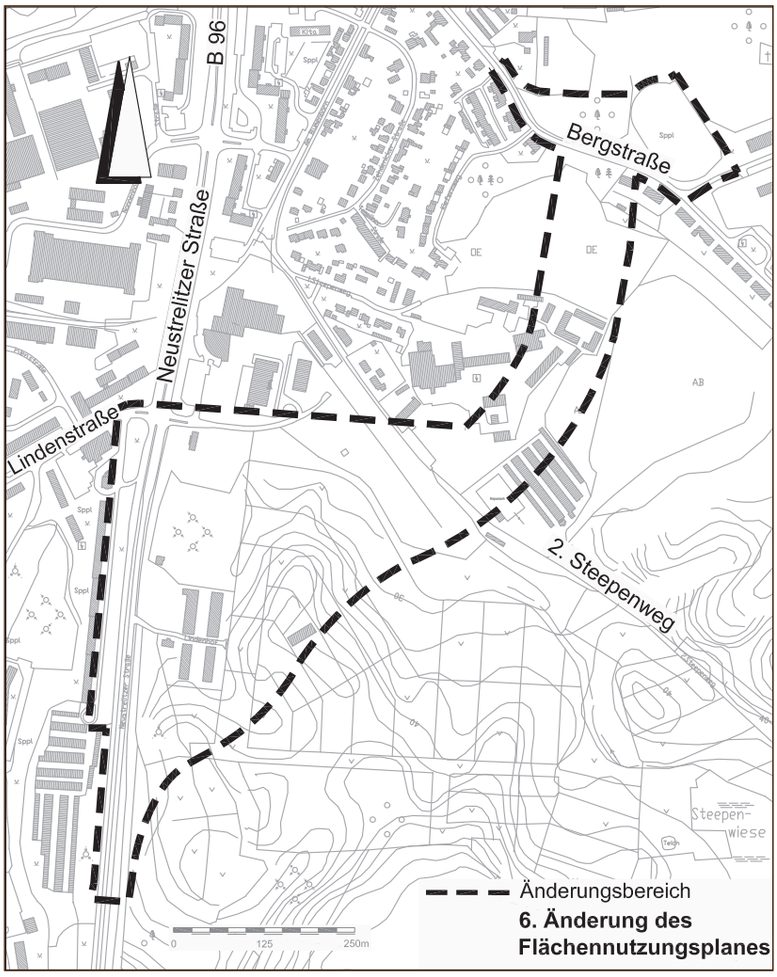

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des Grenztermins

Die Grundstücke in der Gemarkung: Neubrandenburg, Flur: 9, Flurstück: 148 wurden vermessen und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Abmarkung an den Eigentümer

des Flurstückes Gemarkung: Neubrandenburg, Flur: 9, Flurstück: 147

Egon Hardt

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner
Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 09.03.2011 (14 Tage) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den 02.02.2011
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ihlenfelder Straße ", begrenzt durch

im Norden:	die südliche Grenze des Flurstücks 376/13 der Flur 1 (Industrieanschlussbahn)
im Osten:	westliche Grenze der Flurstücke 357/7; der Flur 1 77/8, 80/7 der Flur 2 (Industrieanschlussbahn)
im Süden:	B-Plan Nr. 68 „Glocksiner Straße“, B-Plan Nr. 21 „Warliner Straße“, Pappelreihe
im Westen:	das Flurstück 380/10 der Flur 1 und der Knoten Sponholzer Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht. Nachstehend werden die Planungsziele bekanntgegeben:

Planungsziel sind Konkretisierungen der Festsetzungen zur Art der Nutzung auf der Grundlage des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg und eine Aktualisierung der Festsetzungen zu Bau- und Verkehrsflächen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

- ☐ Biotopkartierung und Ausführungen zum Landschaftsplan,
- ☐ Erfassung des Baumbestandes für den öffentlichen Straßenraum (Baumkataster),
- ☐ Erfassung nachweislich vorhandener Lebensstätten geschützter Tierarten,
- ☐ Lärmimmissionsprognose,
- ☐ Untersuchungen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Datze
- ☐ Klimagutachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **03.März 2011 bis zum 18.März 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg 23. Februar 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

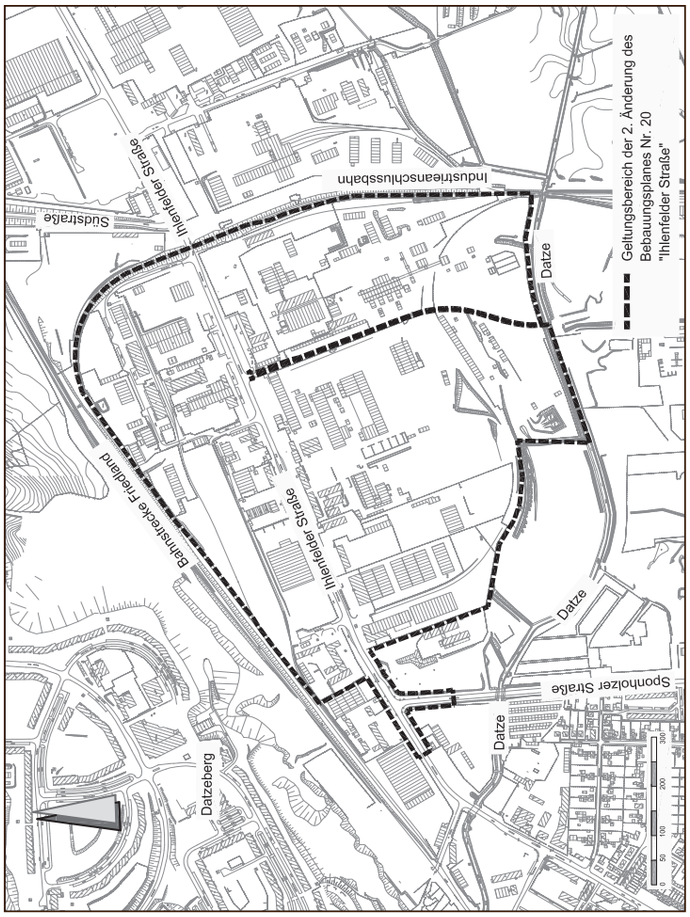

Allgemeinverfügung zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2011

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 3 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung – BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7128 – 2 – 4) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg folgende Allgemeinverfügung:

1. Der gewerbliche Verkauf in der Stadt Neubrandenburg innerhalb der historischen Stadtmauer (Anlage zu § 2 Absatz 2 BädVerkVO M-V) darf in und außerhalb von Verkaufstellen an den nachfolgenden Sonntagen und aus nachfolgenden besonderen Anlässen

a)	06. März 2011	„Start in den Frühling, Frauentag, Modeveranstaltung im Marktplatzcenter“
b)	28. August 2011	„Vier – Tore – Fest“
c)	02. Oktober 2011	„Herbstmarkt“
d)	06. November 2011	„Verkehrssicherheitstag mit dem ADAC“
e)	27. November 2011	„Weberglockenmarkt“

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BädVerkVO M-V (Baumärkte, Möbelhäuser, Autohäuser sind vom gewerblichen Verkauf ausgeschlossen) erfolgen.

2. Voraussetzung für die Freigabe der o. g. verkaufsoffenen Sonntage ist, dass die unter a), b), c), d) und e) genannten Veranstaltungen an o. g. Terminen als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs.1 BädVerkVO M-V durchgeführt werden. Das heißt, es dürfen nur verkaufsoffene Sonntage mit tatsächlichen besonderen Anlässen vor Ort durchgeführt werden.

3. Ich ordne die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO an.

4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz MV als bekannt gegeben.

Begründung: siehe Hinweis

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 17461 Greifswald, Domstraße 7 zu stellen. Die Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 4 VwGO auch von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

gez.
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den Öffnungszeiten (Mo./Fr.: 08:00 bis 13:00 Uhr, Di.: 09:00 bis 18:00 Uhr, Do.: 09:00 bis 16:00 Uhr) in der Abteilung Ordnung und Gewerbe der Stadt Neubrandenburg, 17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Löschungen von Hausnummern

Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg , Abteilung Geodatenservice gibt für das Jahr 2010 folgende Löschungen von Hausnummern wegen Abbruch und Umnummerierungen von Gebäuden bekannt:

Am Bahnhof 10	zweiter Eingang eines Gebäudes geschlossen
Augustastraße 14, 14 a	ehem. Betriebsgebäude
Erich-Zastrow-Straße 37, 39	ehem. 5-gesch. Wohnhaus
Demminer Straße 45	umnummeriert in Demminer Straße 43 a
Demminer Straße 47	umnummeriert in Demminer Straße 43 b
Demminer Straße 47 a	umnummeriert in Demminer Straße 45
Juri-Gagarin-Ring 18	ehem. Gymnasium
Max-Adrion-Straße 20, 22, 24, 26, 28, 30	ehem. 5-gesch. Wohnhäuser
Reitbahnweg 26	ehem. Baracke
Schillerstraße 17	ehem. Bauhof
Sponholzer Straße 10 a	umnummeriert in Eichhorster Str. 1, 3, 5, 7, 9, 11
Wulkenziner Straße 29 (Hausnummer für Neubau wieder vergeben)	ehem. 3- gesch. Gebäude

Dirk Schwabe, Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Ersatzperson für die Stadtvertretung Neubrandenburg

Gemäß § 54 Absatz 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Herr Ralf Kohl,

Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg, gewählt über den Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlbereich 2, hat mit Schreiben vom 27.12.10 erklärt, dass er auf sein Mandat in der Stadtvertretung Neubrandenburg verzichtet.
Gemäß § 54 Absatz 1 KWG M-V ist als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber des Wahlvorschlags der Partei CDU (Wahlbereich 2)

Herr Rico Wiese

vom Gemeindewahlleiter als gewählt festgestellt worden.

Somit hat Herr Rico Wiese die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 54 Absatz 7 KWG M-V erworben.

Lothar Schmidt, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt – Vor dem Treptower Tor"

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M.-V. S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und des § 142 Abs.1 i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBL. I S. 3316), hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg in ihren Sitzungen am 23. April 2009 und 22. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt – Vor dem Treptower Tor"

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 10,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt – Vor dem Treptower Tor".

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind sowie innerhalb der im Lageplan im Maßstab M 1: 1.000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten, Fläche, liegen. Der Lageplan vom 11. März 2009 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neubrandenburg, 9. Februar 2011
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

2. Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

4. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt geltend zu machen.

5 Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u. a. Ausgleichsbetragserhebung) besonders hingewiesen.

6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Stadt

   a) Die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

   b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

   c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).

   d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

   e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

   f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

   g) Die Teilung eines Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

Die Genehmigung wird durch die Stadt erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt erteilt.

7. Die Stadt Neubrandenburg wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke einzutragen.

8. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Fachbereich für Stadtplanung, Wirtschaft und Soziales, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Neubrandenburg, 9. Februar 2011
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Verzeichnis der Flurstücke Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“

Anlage 2, Datum Stand ALB: 02.09.2010, Datum der Erstellung: 16.09.2010

ifde Nr.	Gem-kg.	Flur	Flsts-zähler	Flsts-nenner	Flsts-Fläche (m²)	Gbbl.-Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung
a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Nbg.	9	2	2	677	8439	Am Treptower Tor	Park, Fußgängerzone, Fuß- und Radweg, Historische Stadtmauer, Historische Anlage
2	Nbg.	9	2	10	12.786	7458	Rostocker Str.	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Park, Grünanlage, mehrbahnige Straße, einbahnige Straße, Fahrweg, Fuß- und Radweg, Parkplatz
3	Nbg.	9	36	94	15.259	8829	Am Oberbach, Binsenwerder, Fischerstr., Reusenort	Gebäude- und Freifläche - Soziales, Park, einbahnige Straße, Fußweg, Radweg, Fuß- und Radweg
4	Nbg.	9	36	96	47	8829	Am Oberbach	Grünanlage
5	Nbg.	9	82	20	1.945	8829	Spielplatz am Oberbach	Spielplatz/Bolzplatz, Grün-anlage, Fußweg
6	Nbg.	9	84	7	9.184	6609	Am Oberbach	Park, Fußweg, Radweg, Fuß- und Radweg, Bach
7	Nbg.	9	89	1	36	8829	Treptower Tor	Fußgängerzone, Historische Anlage
8	Nbg.	9	90	1	61	8829	Treptower Tor	Historische Anlage
9	Nbg.	9	91	1	137	8439	Treptower Str. 38	Historische Anlage
10	Nbg.	9	92	1	66	8829	Treptower Tor	Historische Anlage
11	Nbg.	9	93	1	71	8829	Treptower Tor	Historische Anlage
12	Nbg.	9	94	3	1.117	5045	Friedrich-Engels-Ring	Grünanlage
13	Nbg.	9	99	2	879	11098	Friedrich-Engels-Ring 37	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
14	Nbg.	9	99	4	15	8829	Friedrich-Engels-Ring 37	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
15	Nbg.	9	99	5	1	17855	Lindebach	Bach
16	Nbg.	9	99	6	46	8829	1. Werderstr.	einbahnige Straße
17	Nbg.	9	100	4	7	914	1. Werderstr.	einbahnige Straße
18	Nbg.	9	100	5	604	914	Friedrich-Engels-Ring 36	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
19	Nbg.	9	100	7	5	3924	Friedrich-Engels-Ring 36	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
20	Nbg.	9	100	8	90	40318	Lindebach	Bach
21	Nbg.	9	100	9	96	3924	1. Werderstr.	einbahnige Straße
22	Nbg.	9	101	4	31	12571	Lindebach	Bach
23	Nbg.	9	101	5	1.452	12571	Friedrich-Engels-Ring 35	Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
24	Nbg.	9	101	6	28	8829	Friedrich-Engels-Ring 35	Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
25	Nbg.	9	101	7	144	8829	An der Werderstr.	Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
26	Nbg.	9	101	8	247	17855	Lindebach	Bach
27	Nbg.	9	102	4	183	6609	An der Werderstr.	Grünanlage
28	Nbg.	9	102	5	169	6609	1. Werderstr.	einbahnige Straße
29	Nbg.	9	102	6	7	6609	Friedrich-Engels-Ring 37	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
30	Nbg.	9	102	7	0	6609	Friedrich-Engels-Ring 37	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
31	Nbg.	9	102	8	129	6609	Lindebach	Bach
32	Nbg.	9	103	5	15	40319	1. Werderstr.	einbahnige Straße
33	Nbg.	9	103	6	411	6638	Lindebach	Bach
34	Nbg.	9	103	7	1	916	2. Werderstr. 8	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffent
35	Nbg.	9	103	8	0	916	2. Werderstr.	einbahnige Straße
36	Nbg.	9	103	9	318	916	An der 1. Werderstr.	Garten
37	Nbg.	9	104	3	107	3930	Friedrich-Engels-Ring	mehrbahnige Straße
38	Nbg.	9	104	10	634	121	Friedrich-Engels-Ring 38a	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
39	Nbg.	9	104	11	44	10754	An Fr.-Engels-Ring 38	mehrbahnige Straße
40	Nbg.	9	104	13	38	3930	An Fr.-Engels-Ring 38	mehrbahnige Straße
41	Nbg.	9	104	14	4	121	Friedrich-Engels-Ring	mehrbahnige Straße
42	Nbg.	9	104	15	839	10753	Friedrich-Engels-Ring 38	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung, freie Berufe
43	Nbg.	9	104	16	753	16875	Friedrich-Engels-Ring 38b	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
44	Nbg.	9	105	3	5	8830	Friedrich-Engels-Ring	mehrbahnige Straße
45	Nbg.	9	105	4	978	2274	Friedrich-Engels-Ring 39, 2. Werderstr. 1a	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten
46	Nbg.	9	106	2	1.460	1133	2. Werderstr. 1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten
47	Nbg.	9	107	0	560	1206	An der 2. Werderstraße	Garten
48	Nbg.	9	108	0	575	117	2. Werderstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
49	Nbg.	9	109	3	3	17854	Lindebach	Bach
50	Nbg.	9	109	4	1	9708	An der 1. Werderstr.	Garten
51	Nbg.	9	109	5	43	9708	2. Werderstr.	einbahnige Straße
52	Nbg.	9	109	6	549	9708	2. Werderstr. 8	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffent
53	Nbg.	9	110	3	9	6609	Lindebach	Bach
54	Nbg.	9	110	4	598	6609	2. Werderstr.	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten, einbahnige Straße
55	Nbg.	9	111	2	1.178	6609	an der 2. Werderstraße	Gebäude- und Freifläche - Sport, Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude, Garten, einbahnige Straße
56	Nbg.	9	111	3	151	2319	Am Oberbach	Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
57	Nbg.	9	111	4	1.842	8439	2. Werderstr. 5, An der 2. Werderstraße	Gebäude- und Freifläche - Sport
58	Nbg.	9	112	2	6.929	8439	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport, Sportplatz, Garten, einbahnige Straße
59	Nbg.	9	112	3	789	8439	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
60	Nbg.	9	119	4	44	8439	Friedrich-Engels-Ring 39, 2. Werderstr. 1a	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, einbahnige Straße
61	Nbg.	9	119	6	79	8439	2. Werderstr.	Grünanlage, einbahnige Straße
62	Nbg.	9	119	7	846	8439	2. Werderstr.	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr, Gebäude- und Freifläche - Sport, Grünanlage, einbahnige Straße
63	Nbg.	9	119	8	174	8439	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
64	Nbg.	9	119	9	42	8439	An der Schillerstraße 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
65	Nbg.	9	120	4	190	16631	2. Werderstr.	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr, Grünanlage, einbahnige Straße
66	Nbg.	9	120	5	103	8439	2. Werderstr.	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr, einbahnige Straße
67	Nbg.	9	121	2	760	13585	Schillerstr. 1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
68	Nbg.	9	122	0	890	913	Schillerstr. 2	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
69	Nbg.	9	123	0	1.290	6499	Schillerstr. 4	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten
70	Nbg.	9	124	1	630	8895	An der Schillerstraße	Garten
71	Nbg.	9	124	2	232	6499	Schillerstr. 4	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
72	Nbg.	9	125	4	78	14890	an der 2. Werderstraße	Grünanlage, einbahnige Straße
73	Nbg.	9	125	6	2.641	7458	Schillerstr.	mehrbahnige Straße, einbahnige Straße
74	Nbg.	9	125	7	13	7465	Schillerstr. 1a	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung, freie Berufe
75	Nbg.	9	126	2	1.928	8439	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
76	Nbg.	9	126	3	41	8439	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
77	Nbg.	9	127	4	231	985	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
78	Nbg.	9	127	5	378	985	Schillerstr. 6	Gebäude- und Freifläche - Sport
79	Nbg.	9	128	2	4.367	17114	Schillerstr. 8, Schillerstr. 8a	Gebäude- und Freifläche - Soziales
80	Nbg.	9	128	3	108	8324	Schillerstr. 11	Garten, Bach
81	Nbg.	9	128	4	4	9606	Schillerstr. 16, Oberbach	Bach
82	Nbg.	9	129	1	1.501	8324	Schillerstr. 11	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten
83	Nbg.	9	130	1	814	9606	Schillerstr. 16	Garten
84	Nbg.	9	130	2	16	8324	Schillerstr. 11	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
85	Nbg.	9	131	1	3.938	9606	Schillerstr. 16	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten
86	Nbg.	9	131	2	62	9606	Schillerstr. 16	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
87	Nbg.	9	132	8	44	3776	Am Oberbach	Grünanlage

>> Fortsetzung auf Seite 12

Öffentliche Bekanntmachungen

<< Fortsetzung von Seite 11

ifde Nr.	Gem-kg.	Flur	Flsts-zähler	Flsts-nenner	Flsts-Fläche (m^2)	Gbbl.-Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung
a	b	c	d	e	f	g	h	i
88	Nbg.	9	132	10	317	17654	Am Oberbach	Grünanlage
89	Nbg.	9	132	12	9.210	6638	Oberbach	Bach
90	Nbg.	9	132	13	3.083	11803	an der Schillerstraße	Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Sportboothafen, Bach
91	Nbg.	9	133	1	9	6298	Schillerstr.	einbahnige Straße
92	Nbg.	9	133	2	1.013	6298	Schillerstr. 18	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
93	Nbg.	9	134	9	814	8439	zwischen Oberbach und Schillerstraße	Grünanlage, Fußweg
94	Nbg.	9	134	11	578	4020	An der Schillerstraße	Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Sportboothafen, Bach
95	Nbg.	9	134	14	97	14980	An der Schillerstraße	Gebäude- und Freifläche zur Erholung
96	Nbg.	9	134	16	47	15771-3	An der Schillerstraße, (alte Bootswerft)	Gebäude- und Freifläche zu Schiffverkehrsanlagen
97	Nbg.	9	134	17	590	15771-3	Schillerstr. 18a	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
98	Nbg.	9	134	18	47	8439	Schillerstr. 18a	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
99	Nbg.	9	134	19	279	8439	an der Schillerstraße, (alte Bootswerft)	Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Sportboothafen
100	Nbg.	9	134	20	1.806	8439	Am Oberbach, An der Schillerstraße	Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Grünanlage, Fahrweg, Sportboothafen, Bach
101	Nbg.	9	144	3	2.747	7458	Schillerstr., Wielandstr.	Gebäude- und Freifläche zur Erholung, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Park, Grünanlage, einbahnige Straße, Sportboothafen
102	Nbg.	9	144	4	26	40062	Wielandstr.	Bauplatz
103	Nbg.	9	144	5	35	40062	Wielandstr.	Bauplatz
104	Nbg.	9	145	3	10	5045	Schillerstr.	einbahnige Straße
105	Nbg.	9	145	4	1	5045	Schillerstr.	einbahnige Straße
106	Nbg.	9	145	6	898	17496	Schillerstr. 17	Bauplatz
107	Nbg.	9	145	7	797	17496	Schillerstr. 17	Bauplatz
108	Nbg.	9	146	0	980	894	An der Schillerstraße	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
109	Nbg.	9	147	0	1.500	1160	An der Schillerstraße	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
110	Nbg.	9	148	0	760	530	Schillerstr. 10	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
111	Nbg.	9	149	1	799	1464	Schillerstr. 9	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
112	Nbg.	9	150	0	750	1422	Schillerstr. 7	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
113	Nbg.	9	151	0	750	9170	Schillerstr. 3	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Garten
114	Nbg.	9	154	3	86	8439	Schillerstr.	einbahnige Straße
115	Nbg.	9	154	5	781	7465	Schillerstr. 1a	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung, freie Berufe
116	Nbg.	9	154	6	44	16631	Schillerstr. 1a	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung, freie Berufe
117	Nbg.	9	154	7	93	16631	Schillerstr.	Grünanlage
118	Nbg.	9	155	3	909	9133	Friedrich-Engels-Ring 40	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
119	Nbg.	9	155	4	3	9133	Friedrich-Engels-Ring	mehrbahnige Straße
120	Nbg.	9	156	0	600	9133	Friedrich-Engels-Ring 40	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
121	Nbg.	9	224	4	20	10965	Goethestraße	einbahnige Straße
122	Nbg.	9	225	3	2.043	8439	Friedrich-Engels-Ring, Große Wollweberstr., Straßenkreuzung	Park, mehrbahnige Straße, einbahnige Straße, Fußweg
123	Nbg.	9	225	5	457	15474	Lindebach	Bach
124	Nbg.	9	225	8	102	15474	Lindebach	Bach
125	Nbg.	9	225	9	47	15474	Lindebach	Bach
126	Nbg.	9	225	10	32	8439	Am Treptower Tor	Historische Anlage
127	Nbg.	9	225	11	8.611	8439	Der Wall (zwischen Großer,Wollweberstraße und Treptower,Tor)	Park, mehrbahnige Straße, Fußweg, Fuß- und Radweg, Historische Anlage
128	Nbg.	9	529	9	30.817	7458	Friedrich-Engels-Ring	Park, Grünanlage, mehrbahnige Straße, einbahnige Straße, Fußgängerzone, Fuß- und Radweg
129	Nbg.	11	603	2	39	7468	Rostocker Straße	Grünanlage

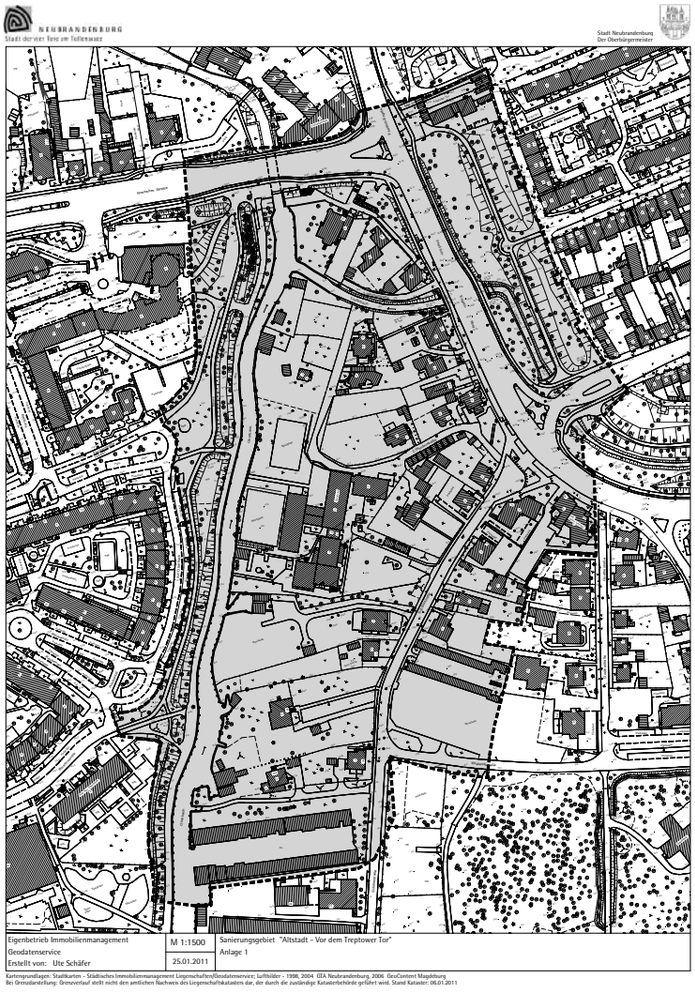

BEKANNTMACHUNG

über die Öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Feststellung und Abmarkung von Grundstücksgrenzpunkten

Das Grundstück des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebucht im Grundbuch von Neubrandenburg – Blatt 6638 (Weg zwischen Gätenbach und Modellpark) gelegen

in der Gemeinde: Neubrandenburg
Gemarkung: Neubrandenburg
Flur: 9
Flurstücke : 637/3
wurde vermessen und die Grenzpunkte abgemarkt.
Eine Zustellung der Mitteilung über die vorgenommene Grenzpunktfeststellung und Abmarkung an den Eigentümer des Grundstücks gebucht im

Grundbuch von **Neubrandenburg Blatt 2301,**
Gemarkung **Neubrandenburg, Flur 9, Flurstück 635/2;**
(Garten zwischen Weidenweg und Gätenbach) Herrn **Johannes Stahl**
ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist.
Die Zustellung der Mitteilung über die vorgenommene Grenzpunktfeststellung und Abmarkung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl.I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 9a Viertes Gesetz zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 8BGBl.I S.2418) öffentlich zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heiko Hoffmann , Woldegker Straße 27 , 17033 Neubrandenburg in der Zeit vom 01.03.2011 bis zum 15.03.2011 (2Wochen) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den 15.02.2011,
Heiko Hoffmann, Öffentl. best. Verm.-Ing.